

Angebotskatalog 2020 | 2021

für den Übergang Schule – Ausbildung – Beruf

Arbeitsbündnis Jugend und Beruf
im Landkreis Nordwestmecklenburg

Inhalt

1.	Vorwort	3
2.	Angebote an allgemein bildenden und beruflichen Schulen.....	4
2.1.	Freiwilliges 10. Schuljahr	4
2.2.	Schuljahr 9+	5
2.3.	Produktives Lernen	6
2.4.	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	7
3.	Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg.....	9
3.1.	Nichtschülerprüfung	9
3.2.	Abitur am Abendgymnasium.....	10
4.	Verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten.....	11
4.1.	Bildungs- und Teilhabepaket.....	11
4.2.	Unterkunfts- und Reisekosten bei dualer Ausbildung.....	13
4.3.	Förderung bei vollzeitschulischer Ausbildung (BAföG)	14
5.	Angebote des Fachdienstes Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg..	15
5.1.	Jugendsozialarbeit	15
5.2.	Schulsozialarbeit.....	16
5.3.	Projekt „JuSt“ im Rahmen des ESF-Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier	17
5.4.	Jugendmigrationsdienst	19
6.	Projekte, Maßnahmen der Berufs- und Reha-Beratung der Agentur für Arbeit Schwerin.....	20
6.1.	Berufsorientierung und BOM.....	21
6.2.	Berufliche Beratung	22
6.3.	Ausbildungsvermittlung.....	23
6.4.	Förderung aus dem Vermittlungsbudget	24
6.5.	Übergangsmaßnahmen	25
6.6.	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	27
6.7.	Assistierte Ausbildung – AsA.....	28
6.8.	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im integrativen Modell	29
6.9.	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung im kooperativen Modell	31
6.10.	Reha Ausbildung – Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung im integrativen Modell	32
6.11.	Unterstützte Beschäftigung (UB)	33
6.12.	Ausbildungsförderung für Ausländerinnen und Ausländer	34
7.	Projekte, Maßnahmen des Jobcenters Nordwestmecklenburg.....	35
7.1.	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)	35
7.2.	Arbeitsgelegenheiten.....	36
7.3.	ZENIT (Zielorientierte Integration).....	37
7.4.	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	39
7.5.	Erlangung Berufsreife bzw. Mittlere Reife.....	40
7.6.	Maßnahmen für junge Geflüchtete	42
8.	Anlagen.....	43
8.1.	Jugendsozialarbeiter/-innen des Landkreises Nordwestmecklenburg	43
8.2.	Schulsozialarbeiter/-innen des Landkreises Nordwestmecklenburg	45
8.3.	Vereinfachte Darstellung der Instrumente zur Ausbildungsförderung für Flüchtlinge.....	49

1. Vorwort

Seit Inkrafttreten des SGB II sind drei Sozialleistungsträger für die Betreuung junger Menschen zuständig: Agenturen für Arbeit, Jobcenter sowie die Träger der Jugendhilfe. Jeder Träger zeichnet sich in der Praxis durch ein umfassendes und professionelles Hilfe- und Dienstleistungsangebot aus, mit dem die Bedarfslagen junger Menschen gezielt adressiert werden. Kernkompetenzen der Jugendhilfe liegen in der Jugendsozialarbeit und bei den Hilfen zur Erziehung. Die Agenturen für Arbeit sind erster Dienstleister in der beruflichen Beratung und in der Ausbildungsvermittlung. Die Jobcenter schließlich bieten professionelles Know-how bei der beruflichen Integration von jungen Menschen mit komplexen Bedarfslagen.

Ein weiterer entscheidender Partner ist die Schule. Die Jugendlichen werden zum einen auf den Start in das Berufsleben vorbereitet, zum anderen bleibt die Schule ein verlässlicher und fester Kooperationspartner bei der Umsetzung vieler in diesem Katalog aufgeführten Unterstützungsformen im Prozess der beruflichen Orientierung und während der Ausbildung.

Ein abgestimmtes Übergabemanagement setzt Transparenz sowohl bei Struktur und Handlungsbedarfen der zu betreuenden jungen Menschen als auch bei den Angeboten und Maßnahmen der unterschiedlichen Sozialleistungsträger voraus. Aus diesem Grund wurde der vorliegende Angebotskatalog von den Kooperationspartnern des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf des Landkreises Nordwestmecklenburg erstellt, um Jugendliche im Übergangsmanagement von der Schule in Ausbildung und Beruf zu unterstützen.

Um die Koordination und Verzahnung dieser Angebote im Landkreis Nordwestmecklenburg zu verbessern, wird dieser Angebotskatalog regelmäßig aktualisiert. Er dient zudem als allgemeine Orientierungshilfe. In besonderen Fällen bitten die Verfasser darum, die in den einzelnen Gliederungspunkten genannten Kontakte für weiterführende Auskünfte zu nutzen.

2. Angebote an allgemein bildenden und beruflichen Schulen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterbreitet Schülerinnen und Schülern, die Gefahr laufen, die Berufsreife nicht zu erlangen, verschiedene Angebote.

2.1. Freiwilliges 10. Schuljahr

An ausgewählten Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gibt es ein freiwilliges 10. Schuljahr.

Ziel

Erwerb der Berufsreife

Zielgruppe

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen oder im gemeinsamen Unterricht an Regionalen Schulen oder Gesamtschulen.

Zugang

Die Klassenkonferenz muss eine Empfehlung aussprechen. Dies kann sie, wenn bei Jugendlichen in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Fächern Biologie, Chemie und Physik Leistungen nachgewiesen werden, die einen erfolgreichen Abschluss der Berufsreife erwarten lassen.

Förderer

Europäischer Sozialfonds (ESF) und das Land Mecklenburg-Vorpommern

Kontakt

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „J. H. Pestalozzi“ Gadebusch

Agness-Karll-Straße 6-8
19205 Gadebusch

Schulleiterin: Frau Roock
Telefon: 03886 3662 040

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Claus-Jesup-Schule Wismar

Liselotte-Herrmann-Straße 5
23968 Wismar

Schulleiterin: Frau Wetzels (komm.)
Telefon: 03841 6366 60

2.2. Schuljahr 9+

Schülerinnen und Schüler können an ausgewählten Regionalen Schulen und Gesamtschulen die Berufsreife in einem weiteren Schuljahr 9+ erwerben. Das schulische Angebot 9+ besteht aus einem unterrichtlichen und einem betriebspraktischen Teil. Der Praxisanteil ist verstärkt und soll die Schülerinnen und Schüler motivieren und befähigen, direkt nach der Schule eine berufliche Ausbildung aufzunehmen.

Ziel

Erwerb der Berufsreife

Zielgruppe

Jugendliche, bei denen der Erwerb eines schulischen Abschlusses gefährdet ist.

Zugang

Der Schulleiter führt, nach Rücksprache mit der Klassenkonferenz, ein Beratungsgespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten zum möglichen Besuch des schulischen Angebotes 9+. Der Schulleiter der abgebenden Schule spricht ein Votum zum Besuch des schulischen Angebotes 9+ aus. Der Schulleiter, an deren Schule das Angebot 9+ eingerichtet ist, entscheidet über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler.

Kontakt

Regionale Schule mit Grundschule Heinrich-Heine-Schule Gadebusch

Heinrich-Heine-Straße 40
19205 Gadebusch

Schulleiterin: Frau Lehmann
Telefon: 03886 3523 3

2.3. Produktives Lernen

Das spezielle Bildungsangebot an ausgewählten Regionalen Schulen, bei denen die Praxis in den Vordergrund rückt, ermöglicht es Jugendlichen nicht nur in Schulen, sondern auch in Lernwerkstätten, in Betrieben und Einrichtungen zu lernen.

Ziel

Erwerb der Berufsreife oder Mittleren Reife

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler, die durch das übliche Unterrichtsangebot nicht ihren Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend gefördert werden können.

Zugang

Schülerinnen und Schüler bewerben sich schriftlich bei den Schulen um die Aufnahme in dieses Bildungsangebot. Der Schulleiter, an deren Schule das Angebot Produktives Lernen eingerichtet ist, entscheidet über die Aufnahme des Bewerbers.

Kontakt

Regionale Schule „Am Wasserturm“

Ploggenseering 68
23936 Grevesmühlen

Schulleiterin: Frau Hallmann
Telefon: 03881 7879 0

Regionale Schule Ostsee-Schule Wismar

Bruno-Tech-Straße 31
23968 Wismar

Schulleiterin: Frau Brindle
Telefon: 03841 6366 75

Regionale Schule Neukloster

August-Bebel-Allee 6
23992 Neukloster

Schulleiter: Herr Polzin
Telefon: 038422 2023 3

2.4. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Falls zum Ende der Schulzeit die Berufsreife nicht erreicht und auch kein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden wurde, besteht die Möglichkeit zum Besuch des BVJ. Das BVJ ist eine Kombination aus praktischem Unterricht und Unterricht in beruflichen und allgemeinen Fächern. Das BVJ soll die Berufsfindung unterstützen und den Übergang in eine anschließende Ausbildung oder Berufstätigkeit erleichtern. Das BVJ wird in verschiedenen Berufsfeldern angeboten und in unterschiedlichen Formen durchgeführt.

BVJ 1 (einjährige Berufsvorbereitung)

Voraussetzung ist der Abschluss der 8. Klasse an einer Regionalen Schule (dies ist bei der Versetzung in die 9. Klasse der Fall) oder der erfolgreiche Abschluss der Förderschule. Die Berufsschulpflicht muss noch bestehen (die Berufsschulpflicht besteht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).

BVJ 2 (zweijährige Berufsvorbereitung)

Dieses BVJ 2 kann besucht werden, wenn das Ziel der 8. Klasse nicht erreicht wurde und noch Schulpflicht besteht.

BVJA (Berufsvorbereitungsjahr für Ausländerinnen und Ausländer)

Dieses spezielle BVJ wird für jugendliche Ausländer vorgehalten oder für Ausländerinnen und Ausländer, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die über elementare deutsche Sprachkenntnisse verfügen, diese aber nicht ausreichen, um den Anforderungen der Regelklasse einer beruflichen Schule zu genügen.

Die elementaren Deutschkenntnisse werden durch die aufnehmende Schule festgestellt. Die Laufzeit beträgt ein oder zwei Jahre.

Durch den Besuch des BVJ und durch erfolgreiche Teilnahme an zusätzlichem Unterricht ist es möglich, einen Schulabschluss zu erwerben, der der Berufsreife gleichwertig ist.

Kontakt

Berufliche Schule des Landkreises Nordwestmecklenburg

- Berufsschulzentrum Nord -
Lindenstraße 15
23968 Zierow

Telefon: 038428 6340 10

www.berufsschulzentrum-nord.de

BVJ 1 Jahr

Berufsfelder: Hauswirtschaft, Küche, Technik (Metall, Holz), Pflege, Landwirtschaft, Büro, Verkauf

Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin - Technik -

Gadebuscher Str. 153
19057 Schwerin

Telefon: 0385 4400 70

www.bs-technik-schwerin.de

BVJ 1 Jahr

Berufsfelder: Technik (Metall-, Holz- u. Bautechnik)

Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin - Technik -

Berufsschulförderzentrum
Johannes – Brahms – Straße 55
19059 Schwerin

Telefon: 0385 7520 012

www.bs-technik-schwerin.de

BVJ 2 Jahre

Berufsfelder: Technik (Metall-, Holz- u. Bautechnik)

Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin - Gewerbe -

Werkstr. 108
19061 Schwerin

Telefon: 0385 6767 70

www.geso-sn.de

BVJ 1 Jahr

Berufsfelder: Körperpflege

Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Ludwigslust - Parchim

Nebenstelle Ludwigslust
Techentiner Str. 1
19288 Ludwigslust

Telefon: 03874 4255 11

www.rbb-lup.de

BVJ 1 Jahr

Berufsfelder: Ernährung, Hauswirtschaft

Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Ludwigslust - Parchim

Eldestr. 7
19370 Parchim

Telefon: 03871 4431 3

www.rbb-lup.de

BVJ 1 Jahr

Berufsfelder: Hauswirtschaft, Metallbearbeitung

3. Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg

3.1. Nichtschülerprüfung

Ein staatlich anerkannter Bildungsabschluss kann auch durch eine Nichtschülerprüfung¹ ohne vorherigen Besuch einer entsprechenden Schule erworben werden.

Ziel

Eine erfolgreiche Teilnahme an der Nichtschülerprüfung führt zur Erlangung des Abschlusses Berufsmatura beziehungsweise Mittlere Reife. Der Erwerb kann die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben verbessern.

Zielgruppe

Junge Menschen ohne Schulabschluss, die derzeit an keinem Bildungsgang an einer allgemein bildenden Schule teilnehmen und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Mecklenburg-Vorpommern haben

Zugang

eigenständige Anmeldung beim Staatlichen Schulamt Schwerin bis zum 1. Februar eines jeden Jahres

Kontakt

Staatliches Schulamt Schwerin

Friedrich-Engels-Straße 47

19061 Schwerin

Schulrätin: Frau Ohlsen

Telefon: 0385 5887 8166

Mail: K.Ohlsen_01@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de

Weitere Möglichkeiten zum Erwerb der Abschlüsse Berufsmatura und Mittlere Reife finden Sie unter dem Gliederungspunkt 7.5. Erlangung Berufsmatura bzw. Mittlere Reife

¹ § 33 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern

3.2. Abitur am Abendgymnasium

Abendgymnasien arbeiten nach dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sie vermitteln eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung. Die Dauer der Ausbildung umfasst drei Jahre.

Ziel

Die Erlangung des Abiturs oder des schulischen Teils der Fachhochschulreife kann an Abendgymnasien gebührenfrei und ohne Aufnahmetest auf dem zweiten Bildungsweg erfolgen.

Zielgruppe

Junge Menschen ab 19 Jahren

Zugang

Bewerberinnen und Bewerber bringen als Voraussetzung eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder eine mindestens zweijährige nachgewiesene Berufstätigkeit mit. Dabei können Zeiten einer nachgewiesenen Arbeitssuche, der Absolvierung eines Bundesfreiwilligen-, Zivil-, Entwicklungs-, oder Wehrdienstes sowie des Dienstes in einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr aber auch die Führung eines Familienhaushaltes der Berufstätigkeit gleichgestellt werden. Bewerbungen sind an das Abendgymnasium zu senden. Nachzuweisen sind der Abschluss Mittlere Reife oder eine vergleichbare Vorbildung. Der Abschluss Berufsreife setzt einen erfolgreich absolvierten Vorkurs am Abendgymnasium voraus.

Laufzeit

Die Dauer der Ausbildung umfasst drei Jahre und schließt mit der Abiturprüfung ab. Nach zwei erfolgreich abgeschlossenen aufeinanderfolgenden Semestern der Qualifikationsphase kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden. Die Einführungsphase (Klasse 11) umfasst zwei Semester, es werden Grundkenntnisse auf dem Niveau der 10. Klasse wiederholt und in Vorbereitung auf die Qualifikationsphase gezielt vertieft. Der Unterricht umfasst mindestens 20 Wochenstunden. Im Anschluss an die Einführungsphase folgt die Qualifikationsphase (Klasse 12 und 13) mit mindestens 21 Wochenstunden. Diese dauert in der Regel vier Semester.

Ab dem dritten Semester (nach 1,5 Jahren) können unter 30-Jährige elternunabhängiges BAföG beantragen (siehe auch Punkt 3.3.).

Kontakt

Abendgymnasium Schwerin

Goethestraße 74

19053 Schwerin

Schulleiterin: Frau Seidler

Telefon: 0385 2079 836

Mail: schule@abendgymnasium-schwerin.de

www.abendgymnasium-schwerin.de

4. Verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten

4.1. Bildungs- und Teilhabepaket

Das **Bildungs- und Teilhabepaket** (BuT) umfasst verschiedene Leistungen für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene, die aus Familien mit geringem Einkommen stammen. Es kann sowohl schulisch als auch außerschulisch in Anspruch genommen werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Einzelleistungen:

- Ausflüge und Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Kultur, Sport und Freizeit

Es können sowohl mehrere Leistungen als auch einige Leistungen mehrfach im Jahresverlauf beansprucht werden, so zum Beispiel für Ausflüge.

Ziel

Die Sach- und Geldleistungen aus dem BuT ermöglichen die gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zu außerschulischen Bildungs- und Sportangeboten.

Zugang

Leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene, wenn sie bzw. ihre Eltern eine Sozialhilfeleistung (z. B. Wohngeld, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II) beziehen. Einige Leistungen des Bildungspakets sind zudem an den Besuch einer allgemein bildenden Schule oder einer beruflichen Schule geknüpft, sofern die Schülerin beziehungsweise der Schüler und der oder die Auszubildenden keine betriebliche Ausbildungsvergütung erhalten.

Die außerschulischen Leistungen für Kultur, Sport und Freizeit können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen werden, alle anderen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gefördert werden.

Antragstellung

Anträge auf das Bildungs- und Teilhabepaket sind für Beziehende von Arbeitslosengeld II beim Jobcenter Nordwestmecklenburg zu stellen.

Bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder Asylbewerberleistungen liegt die Zuständigkeit beim Fachdienst Soziales des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Kontakt

Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Wismar
Werkstraße 2
23970 Wismar

Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Gadebusch
Agnes-Karll-Straße 22
19205 Gadebusch

Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Grevesmühlen
Goethestraße 1
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03841 414 420
Mail: JC-Nordwestmecklenburg.BuT@jobcenter-ge.de

Landkreis Nordwestmecklenburg

Fachdienst Soziales
Sachgebiet Sonstige Leistungen und soziale Hilfen
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Landkreis Nordwestmecklenburg

Fachdienst Soziales
Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03841 3040 0
Mail: Soziales-BuT@nordwestmecklenburg.de

4.2. Unterkunfts- und Reisekosten bei dualer Ausbildung

Das Land unterstützt nach Maßgabe Schülerinnen und Schüler, wenn sie wegen langer Anfahrtswege zur Berufsschule Fahrt- und Übernachtungskosten begleichen müssen, mit einem finanziellen Zuschuss. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuschüsse besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zielgruppe

- Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die in Mecklenburg-Vorpommern wohnen, eine duale Ausbildung im Land absolvieren und eine Landesfachklasse oder überregionale Fachklasse oder eine länderübergreifende Fachklasse besuchen
- Schülerinnen und Schüler, die in einem anderen Bundesland eine Fachklasse besuchen
- Schülerinnen und Schüler vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge mit Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern, wenn sie das 30 Lebensjahr vollendet haben

Zugangsvoraussetzungen

- regelmäßiger Besuch der zuständigen beruflichen Schule
- die Ausbildungsvergütung ist geringer als 600 Euro brutto
- der Hin- und Rückweg zur beruflichen Schule mit einem öffentlichen Verkehrsmittel beträgt mehr als drei Stunden (auswärtige Unterkunft ist notwendig)
- eine Berufsausbildung wurde nicht mehr als zwei Mal abgebrochen
- man erhält keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

Höhe der finanziellen Unterstützung

- bei notwendiger auswärtiger Unterkunft
350 Euro je Schuljahr als pauschaler Zuschusses
- bei Fahrtkosten zum Unterricht für die kürzeste Strecke vom Ausbildungs- oder Wohnort zur beruflichen Schule
280 Euro je Schuljahr bei einer Strecke bis 300 km (Hin- und Rückfahrt)
560 Euro je Schuljahr bei einer Strecke über 300 km (Hin- und Rückfahrt)

Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte können beim Bildungsministerium jährlich einen Antrag auf einen Zuschuss für ein Schuljahr stellen. Der finanzielle Zuschuss des Landes muss nicht zurückgezahlt werden. Die Anträge sind unter www.bm.regierung-mv.de hinterlegt (Rubrik „Förderung“, Stichwort „Förderung für Berufsschüler“).

Kontakt

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung 5 - Schulaufsicht und berufliche Bildung

Werderstraße 124

19055 Schwerin

Yvonne Lang

Telefon: 0385 5887 664

E-Mail: Y.Lang@bm.mv-regierung.de

4.3. Förderung bei vollzeitschulischer Ausbildung (BAföG)

Eine Möglichkeit der finanziellen Unterstützung ergibt sich für weitere Bildungsgänge aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Ziel

Möglichkeit zum Absolvieren einer Ausbildung, die den Fähigkeiten und Interessen junger Menschen entspricht, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation

Zielgruppe

Schüler/-innen, die zum Beispiel nicht mehr im Haushalt der Eltern leben, können im Amt für Ausbildungsförderung einen Zuschuss nach dem BAföG beantragen, wenn sie an einer weiterführenden allgemein bildenden Schule lernen und zwar ab der Klassenstufe 10 oder sich im Berufsvorbereitenden Jahr befinden.

Schüler/-innen an der Fachoberschule, am Fachgymnasium, an der Berufsfachschule oder einer Fachschule können bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen Leistungen nach dem BAföG erhalten. Ab dem dritten Semester (nach 1,5 Jahren) können unter 30-Jährige elternunabhängiges BAföG beantragen.

Weitere Fördermöglichkeiten sowie eine fachkundige Beratung und Anträge erhalten Interessierte innerhalb der Sprechzeiten dienstags und donnerstags im Amt für Ausbildungsförderung.

Laufzeit

1 Schuljahr, für das folgende Schuljahr ist erneut ein Antrag zu stellen

Kontakt

Landkreis Nordwestmecklenburg

Fachdienst Bildung und Kultur

Amt für Ausbildungsförderung

Börzower Weg 3

23936 Grevesmühlen

Rostocker Str. 76

23970 Wismar

Telefon: 03841 3040 4016 oder 4017

Mail: Astrid.Schroeter@nordwestmecklenburg.de

D.Froehlich@nordwestmecklenburg.de

Vollständigkeitshalber wird erwähnt, dass auch hier eine Beratung zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) stattfindet (Förderung während der beruflichen Aufstiegsfortbildung). Für den Hochschulbesuch liegt die Zuständigkeit jedoch beim jeweiligen Studierendenwerk.

5. Angebote des Fachdienstes Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg

5.1. Jugendsozialarbeit

Durch gezielte Einzelfallbegleitung, Methoden der Jugendberufshilfe und der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit sollen solche jungen Menschen angesprochen werden, die durch Schul- bzw. Ausbildungsabbruch, fehlende Berufsreife, gestörtes Sozialverhalten, durch individuelle Beeinträchtigungen oder ausgrenzende Verhaltensweisen gekennzeichnet sind.

Sozialpädagogische Hilfen sollen in Verknüpfung mit schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen eine Integration in schulische Bildung, berufliche Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt unterstützen und junge Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung befähigen, in Form von Einzelarbeit, Gruppenarbeit sowie der dazu notwendigen Netzwerk- und Gremienarbeit.

Ziel und Zielgruppe

Die Jugendsozialarbeit dient dem Ziel, denjenigen jungen Menschen weitergehende sozialpädagogische Hilfestellungen zu gewähren, deren Integration in den Arbeitsmarkt oder in die berufliche Bildung gefährdet ist.

Zugang

Im Landkreis Nordwestmecklenburg findet Jugendsozialarbeit meist in Anbindung an eine Einrichtung der Jugendarbeit statt. Träger der Jugendsozialarbeit sind freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Die fachliche Aufsicht/Beratung der Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter wird in Form von kontinuierlichen Arbeitstreffen (alle vier bis sechs Wochen) und individuellen Gesprächen durch den Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg abgesichert.

Kontakt:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
**Sachgebiet Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Prävention
und wirtschaftliche Hilfen**
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
Telefon: 03841 3040 5188 oder 5190
Mail: J.Tiesen@nordwestmecklenburg.de
C.Schultz@nordwestmecklenburg.de

Maßnahmen und Träger der Jugendsozialarbeit: siehe Gliederungspunkt 8.1

5.2. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe; sie wirkt vorrangig in Schulen und deren sozialem Umfeld und bedient sich unterschiedlicher sozialpädagogischer Methoden. Hierdurch eröffnet sie Zugänge zu allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe für Heranwachsende und deren Erziehungsberechtigte. Die Förderung soll dazu beitragen, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen zu vermeiden und/oder abzubauen, Ausgrenzungen und Risiken des Scheiterns in der Schule entgegenzuwirken, schulisch weniger Erfolgreiche darin zu unterstützen, ihre Stärken zu entfalten, Ressourcen zu erschließen, Lebensperspektiven zu entwickeln und somit die Ausbildungsreife zu erlangen.

Schulsozialarbeit beinhaltet präventive Arbeitsformen und beschränkt sich nicht ausschließlich auf Problemklärung. Schulsozialarbeit arbeitet partnerschaftlich mit anderen Behörden und Organisationen zusammen, die die Lebenswelt junger Menschen beeinflussen.

Ziel und Zielgruppe

Schulsozialarbeit hat das Ziel die individuelle und soziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie die Unterstützung bei der schulischen Berufsorientierung zur Erleichterung des Übergangs von Schule in Ausbildung in Form von sozialpädagogischer Beratung und Begleitung zu fördern.

Zugang

Im Landkreis Nordwestmecklenburg findet Schulsozialarbeit an fast allen Regionalen Schulen, an den Gymnasien, an den Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft und an der Beruflichen Schule des Landkreises Nordwestmecklenburg - Berufsschulzentrum Nord - statt. Schulsozialarbeit nur auf Grundschulen bezogen, findet im Landkreis vereinzelt statt.

Träger der Schulsozialarbeit sind freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Die fachliche Aufsicht/Beratung der Schulsozialarbeiter wird in Form von kontinuierlichen Arbeitstreffen (alle vier bis sechs Wochen) durch den Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg abgesichert.

Kontakt

Landkreis Nordwestmecklenburg

Fachdienst Jugend

Sachgebiet Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Prävention

und wirtschaftliche Hilfen

Rostocker Straße 76

23970 Wismar

Telefon: 03841 3040 5188 oder 5190

Mail: J.Tiesen@nordwestmecklenburg.de
C.Schultz@nordwestmecklenburg.de

Maßnahmen und Träger der Schulsozialarbeit: siehe Gliederungspunkt 8.2

5.3. Projekt „JuSt“ im Rahmen des ESF-Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier

Das Projekt „JuSt“ soll an die intensive Arbeit der letzten Jahre nicht nur anknüpfen, sondern bestehende Case Managementmethoden/-möglichkeiten ausbauen und innovative Entwicklungen fördern. Sozialraum- und lebensweltorientiert soll das Projekt individuelle Ressourcen und grenzüberschreitende Impulse zusammenführen.

Durch die intensive Arbeit der Case Manager mit den Bausteinen: aufsuchende Jugendsozialarbeit, niederschwellige Beratungsangebote bis hin zum Case Management sowie einer verzahnten Kooperation mit den Netzwerkpartnern konnten Förderlücken geschlossen werden.

Die zwei Case Manager agieren sensibel im Spannungsfeld zwischen schulaversivem Verhalten, Schulabbruch, familiären Problemen, Süchten, Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit. Im Case-Management findet eine langfristige und intensive sozialpädagogische Fallarbeit und Begleitung der jungen Menschen statt, vorhandene schulische und berufliche Kompetenzen jedes Einzelnen sollen ermittelt und gefördert werden.

Im Projekt werden folgende Methoden angewendet:

- Case Management
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Beratung/Clearing

Ziel

Ziel ist es, individuelle Hürden auf dem Weg in Richtung Ausbildung und Arbeit zu überwinden und eine schulische, berufliche und soziale Integration zu stärken und zu fördern.

Zielgruppe

JUGEND STÄRKEN im Quartier unterstützt junge Menschen (im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren) mit und ohne Migrationshintergrund, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden. Aber auch jene junge Menschen, die wegen sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen auf besondere sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu meistern. Hierzu gehören insbesondere schulabsente junge Menschen, junge Menschen die sich nach der Schule weder in Ausbildung noch in Arbeit befinden, Ausbildungsabbrechende sowie neuzugewanderte junge Menschen mit besonderem Integrationsbedarf.

Kontakt

Koordinierungsstelle
Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend
**Sachgebiet Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Prävention
und wirtschaftliche Hilfen**
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
Telefon: 03841 3040 5193
Mail: K.Herrmann@nordwestmecklenburg.de

Case Manager Projekt „JuSt“
AWO Soziale Dienste gGmbH
Erich-Weinert-Promenade 2
23966 Wismar
Telefon: 03841 7100 20
Mail: Just@awo-wismar.de



5.4. Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst wird durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und ist in das Programm 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“ eingebunden. Der Träger, CJD Nord, bietet seine Leistungen eigenständig an. Über eine Kooperationsvereinbarung sind das CJD und der Landkreis Nordwestmecklenburg miteinander vernetzt. Als Kooperationspartner ist der Jugendmigrationsdienst gerade im Bereich der Jugendsozialarbeit in vielen Projekten und Netzwerken des Landkreises mit einbezogen.

Zielgruppe

Junge Menschen mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres – unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten.

Ziele

Der Jugendmigrationsdienst fördert den individuellen Integrationsprozess junger Menschen mit Migrationshintergrund. Ziele sind die Verbesserung der Integrationschancen, Förderung von Chancengerechtigkeit, Förderung der Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens.

Angebote

- Individuelle Beratung, Begleitung und Planung der sprachlichen, sozialen, schulischen und beruflichen Integration
- Case Management/Integrationsförderplanung vorrangig für junge Menschen mit Migrationshintergrund die nicht mehr vollzeitschulpflichtig sind und Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf aufweisen
- Sozialpädagogische Einzelfallhilfe
- Schulwegeplanung/Berufswegeplanung
- Erstberatung für Zugewanderte, die in Deutschland eine akademische Laufbahn beginnen oder beenden möchten, die Folgeberatung erfolgt in Hamburg bei der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule
- Sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen und den Sprachkursen
- Elternarbeit
- Vermittlung in Angebote im örtlichen Netzwerk
- Gruppenangebote/Netzwerk- und Sozialraum- und Projektarbeit
- Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung
- Vorbereitung der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse
- Hilfe bei der Erstellung von Unterlagen und Formularen für Ämter und Behörden

Kontakt:

CJD Nord
Jugendmigrationsdienst Wismar
 Lübsche Straße 21
 23966 Wismar

Telefon: 03841 2111 88
 Mail: jmd.wismar@cjd-nord.de
 Ansprechpartnerin: Frau Mitzlaff
www.cjd-nord.de

6. Projekte, Maßnahmen der Berufs- und Reha-Beratung der Agentur für Arbeit Schwerin

Rolle und Aufgabe der Agentur für Arbeit (AA) sind im Wesentlichen im **SGB III**² verankert:

- Berufsorientierung (BO), Berufsorientierungsorientierungsmaßnahmen (BOM)– § 33 und § 48
- Beratung (§§ 29-32)
- Vermittlung (§§ 35-37)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – BvB (§ 51)
- Berufsausbildungsbeihilfe (§ 56)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (§ 75)
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – BaE (§ 76)
- Einstiegsqualifizierung - EQ (54a)
- Assistierten Ausbildung – AsA (§ 130)
- und zahlreiche mehr

Ergänzend sieht die AA Schwerin ihre Aufgabe auch darin, mit ihrem breiten Dienstleistungsangebot, in Kooperation mit den Netzwerkpartnern, einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen und sozialen Frieden zu leisten.

Durch Beratung, Förderung und Vermittlung möglichst vieler junger Menschen einerseits, sowie engen und beständigen Kontakten zur Wirtschaft und den zahlreichen (Ausbildungs-) Betrieben andererseits wird eine hohe Markttransparenz angestrebt und erreicht. Die Transparenz des Marktes ist die wesentliche Grundlage für einen möglichst effektiven „Marktausgleich“. Netzwerkpartner für die AA Schwerin sind in diesem Zusammenhang speziell auch die Kammern, Innungen und Verbände, die zu dieser Thematik besonders zu erwähnen sind. Sie nehmen eine zentrale und herausgehobene Rolle ein.

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Landkreis Nordwestmecklenburg bietet jungen Menschen derzeit gute Chancen zur beruflichen Integration. Dennoch gelingt nicht allen Jugendlichen ein problemloser Einstieg in das Berufsleben. Jede/r Jugendliche wird jedoch von der Wirtschaft dringend benötigt. Und junge Menschen erfahren ihre Bestätigung und ihre Erfolgserlebnisse durch die Ausübung eines für sie geeigneten, passenden Berufs. In diesem Zusammenhang gilt die besondere Aufmerksamkeit auch den Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrechern. In Kooperation mit den Beratungslehrkräften an Berufsschulen und der Berufsschulsozialarbeit, sowie einem umfänglichen abH-Angebot der AA wird angestrebt, die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

² Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung -

6.1. Berufsorientierung und BOM

Die Palette schulischer und beruflicher Ausbildungsgänge, sowie neue Wege, die zu höheren Bildungsabschlüssen führen, nehmen kontinuierlich zu. Immer neue Studiengänge, duale Studiengänge, Berufsabschlüsse über zahlreiche Berufsfachschulen und Ausbildungsangebote in ca. 200 unterschiedlichen Ausbildungsberufen machen es auch interessierten und verantwortungsbewussten Eltern immer schwieriger, ihr Kind in dessen Berufswahl zu beraten. Eine Auswahl aus dem umfassenden Angebot zu treffen, oder auch, je nach individuellen Voraussetzungen, die nur sehr begrenzten persönlichen Möglichkeiten herauszufinden, bedarf einer frühzeitigen, umfassenden Berufsorientierung mit anschließender professioneller Beratung.

Berufsorientierung ist grundsätzlich eine Aufgabe von Schule und Berufsberatung der AA. Gemeinsam mit den Schulen (alle Schularten) plant und bespricht die AA die Orientierungsangebote und führt diese in gegenseitiger Abstimmung durch. Im Fokus steht dabei die Annäherung und Abstimmung zwischen den Interessen, Stärken und Wünschen der Jugendlichen auf der einen Seite und den Anforderungen der Arbeitswelt auf der anderen Seite. Einen Beitrag dazu leistet die AA auch mit ihrem jährlichen, umfassenden Veranstaltungsprogramm im Berufsinformationszentrum - BIZ.

Kurzbeschreibung der BOM

Die Arbeitsagenturen können Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern.

Es handelt sich **um zusätzliche** Maßnahmen zum regulären Orientierungsangebot und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Die Jugendlichen sollen dadurch einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die eigene Berufswahl vorbereitet sein.

Solche Veranstaltungen können modular oder schuljahresbegleitend angeboten werden. Voraussetzung ist jedoch, dass sich Dritte zu mindestens 50 Prozent an den entstehenden Kosten beteiligen.

Nachfolgende Kernelemente stellen wesentliche Bausteine von Berufsorientierungsmaßnahmen dar:

- Umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell)
- Interessenerkundung
- Vertiefte Eignungsfeststellung durch Einsatz von Kompetenzfest-stellungsverfahren
- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung
- Fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Realisierungsstrategien
- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung während der Maßnahme

Zielgruppe

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in der Regel ab Klassenstufe 7 (Förderschulen, Regionalschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, staatlich anerkannte Ersatzschulen)

Zugang

Der Bedarf und der Zugang erfolgen über die jeweilige Schule. BOM sind als Projekte zu verstehen und bestehend aus nachstehenden Modulen:

Modul A:	Learn about skills – der Berufswahlparcours
Modul B:	Face the chance – neue Wege durch Praktika
Modul C:	Betriebscasting – wähle deine Zukunft
Modul D:	Fit for the next step – die Zukunftswerkstatt
Modul E:	Active summer – das Berufsorientierungscamp

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der regionalen Beratungsfachkräfte erfragen Sie bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de).

6.2. Berufliche Beratung

Die Komplexität der Arbeits- und Berufswelt mit ihren beständigen Veränderungen erfordert eine professionelle Berufsberatung. Die AA sieht sich speziell auch in dieser Rolle als ersten Dienstleister auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Jede Schule (alle Schularten) wird von einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater betreut, der/die Ansprechpartner/-in sowohl für alle Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte und Schulsozialarbeit ist. Um möglichst vielen jungen Menschen (unabhängig von den Rechtskreisen SGB II und SGB III) unbürokratisch und ohne Hemmschwelle den Zugang zur Berufsberatung zu ermöglichen, werden in den Vorabgangsklassen und Abgangsklassen Sprechzeiten oder auch terminierte Beratungen vor Ort angeboten. Da in den Sprechstunden oft nur kurze Gespräche (z. B. „Standortbestimmung“, Kurzauskünfte, weitere Schritte) besprochen werden können, finden im Anschluss daran häufig terminierte Gespräche in der AA statt, an denen oft Eltern und andere Begleitpersonen teilnehmen. Je nach Anliegen und individueller „Fallgestaltung“ werden der berufspsychologische Service der Agentur (es stehen zahlreiche Testverfahren zur Eignungsabklärung zur Verfügung) oder auch der ärztliche Dienst mit einbezogen.

6.3. Ausbildungsvermittlung

Die Arbeitsagenturen bieten ausbildungssuchenden jungen Menschen Ausbildungsvermittlung an. Entsprechend der Eignung und Neigung des Jugendlichen und den Anforderungen der Betriebe an die Ausbildungsstellen werden Vermittlungsvorschläge unterbreitet.

Die **Berufsberatung** hilft den Ausbildungsplatzsuchenden mit ihrem individuellen Vermittlungsservice bei der Suche nach einer passenden betrieblichen Ausbildungsstelle und vermittelt ausgewählte Adressen von Ausbildungsstellen am Wohnort oder – auf Wunsch – auch im gesamten Bundesgebiet. Die Berufsberaterin bzw. der Berufsberater informiert junge Ausbildungssuchende auch über die regionalen schulischen Ausbildungsmöglichkeiten und die für Ihren Berufswunsch geltenden Zugangsvoraussetzungen sowie Bewerbungstermine.

Auch bei der Frage, ob alternative Berufe in Frage kommen oder ob man sich auch in anderen Regionen bewerben möchte, steht die Berufsberatung der AA gerne mit Rat und Tat zur Seite.

In der **JOBBÖRSE** der AA kann man auch selbst (zusätzlich) nach Ausbildungsstellen (und Arbeitsstellen) suchen. Die JOBBÖRSE ist ein modernes Jobportal und steht für alle am Arbeits- und Ausbildungsmarkt Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Zielgruppe

Junge Menschen mit dem Wunsch, eine Ausbildung aufzunehmen.

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung vor dem Erwerbsleben

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der regionalen Beratungsfachkräfte erfragen Sie bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de).

6.4. Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Ausbildungssuchende, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung (z.B. auch Ausbildung) aufnehmen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung/Ausbildung notwendig ist. Über die Möglichkeiten einer notwendigen Förderung informieren die örtlichen Agenturen für Arbeit.

Die individuelle Förderung ist an den Gegebenheiten des Einzelfalles auszurichten. Dabei ist die Eigenleistungsfähigkeit in vereinfachter Form zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

Anträge zu diesen Leistungen werden **nach vorangegangener Beratung** durch die AA Schwerin ausgegeben. Sie stehen nicht im Internet zur Verfügung.

Förderleistungen aus dem Vermittlungsbudget können z.B. sein:

- Bewerbungskosten
- Reisekosten zum Vorstellungsgespräch
- Kosten für notwendige Nachweise (z.B. Gesundheitspass)
- Kosten für Arbeitsmittel (Arbeitsbekleidung, Arbeitsgeräte)

Zielgruppe

Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeits- und Ausbildungssuchende.

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der regionalen Beratungsfachkräfte erfragen Sie bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de).

6.5. Übergangsmaßnahmen

Übergangsmaßnahmen sollen Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen ohne Schulabschluss oder mit unterdurchschnittlichen Abschlussleistungen helfen, den Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Unter dem Gliederungspunkt 2.4. werden bereits Übergangsangebote, wie BVJ, BVJ1, BVJ2 und BVJA beschrieben. Sie werden durch nachstehende Maßnahmen komplettiert:

Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III (EQ)

In einer Einstiegsqualifizierung werden Jugendliche und junge Erwachsene in einem Betrieb auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Hierbei wird angestrebt, dass die Teilnehmenden im Anschluss an die Einstiegsqualifizierung eine Berufsausbildung aufnehmen können. Die Einstiegsqualifizierung ist ein betriebliches Praktikum und beginnt in der Regel ab dem ersten Oktober. In dieser Zeit kann der Jugendliche seine Fähigkeiten unter Beweis stellen und so seine Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen. Der Jugendliche schließt mit einem Betrieb einen Vertrag über die Einstiegsqualifizierung ab und erhält vom Betrieb eine Praktikumsvergütung, die unter bestimmten Voraussetzungen von der AA bezuschusst wird.

Zielgruppe

Förderungsfähig sind

- bei der AA/Jobcenter gemeldete Ausbildungsbewerber/-innen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keine Ausbildungsstelle haben,
- Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen und
- lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.

Laufzeit

mindestens 6 Monate, höchstens 12 Monate.

Zugang

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung prüft die Förderungsvoraussetzungen des Jugendlichen. Der Arbeitsvermittler im gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) prüft die Fördervoraussetzungen des Betriebes. Der Antrag für die Förderung ist durch den Arbeitgeber im gAG-S zu stellen.

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der regionalen Beratungsfachkräfte erfragen Sie bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de).

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)

Im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung vorbereitet. Hier haben Jugendliche, die die Schulpflicht erfüllt haben, Gelegenheit, durch Teilnahme an unterschiedlichen Berufsfeldern ihre eigene Berufswahlentscheidung zu treffen oder abzusichern und Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung wichtig sind.

Auch das Nachholen der Berufsreife kann ein Ziel dieser Maßnahmen sein.

Zielgruppe

Förderungsbedürftig sind junge Menschen,

- bei denen die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in ihrer Person liegender Gründe nicht möglich ist, zur beruflichen Eingliederung erforderlich ist,
- die die Vollzeitschulpflicht nach den Gesetzen der Länder erfüllt haben und deren Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie das Ziel der Maßnahme erreichen,
- die ohne abgeschlossene Erstausbildung und in der Regel unter 25 Jahre alt sind.

Förderdauer

in der Regel 10 Monate, ggf. bis 12 Monate

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung vor dem Erwerbsleben

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der regionalen Beratungsfachkräfte erfragen Sie bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de).

6.6. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen dienen der Unterstützung der betrieblichen Ausbildung beziehungsweise einer Einstiegsqualifizierung (EQ) und haben das Ziel, den Ausbildungserfolg zu sichern. Sie sollen einen Ausbildungsabbruch verhindern und bieten Jugendlichen, die besonderer Hilfen bedürfen, durch Stütz- und Förderunterricht die Möglichkeit, die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen erstmaligen Abschluss einer Berufsausbildung und damit eine berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Sie beinhalten vor allem Elemente zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und sozialpädagogische Betreuung.

Zielgruppe

Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung

- eine Einstiegsqualifizierung oder eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können,
- nach der vorzeitigen Lösung eines Berufsausbildungsverhältnisses eine weitere Berufsausbildung nicht beginnen können oder
- nach erfolgreicher Beendigung einer Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können.

Förderungsbedürftig sind auch Auszubildende, bei denen ohne die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine vorzeitige Lösung ihres Berufsausbildungsverhältnisses droht.

Förderdauer:

Der Stütz- und Förderunterricht beträgt pro Teilnehmer/-in im Bewilligungszeitraum durchschnittlich mindestens drei und höchstens acht Unterrichtsstunden wöchentlich. Die Förderdauer kann die gesamte Dauer der Ausbildung beziehungsweise Einstiegsqualifizierung umfassen.

Zugang

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu.

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der regionalen Beratungsfachkräfte erfragen Sie bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de).

6.7. Assistierte Ausbildung – AsA

Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können gemäß § 130 SGB III während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) durch Maßnahmen der Assistierte Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt werden. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase enthalten. Weitere Inhalte der AsA sind Maßnahmen zur Unterstützung von Betrieben bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausbildung und zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Betriebe, die einen förderungsbedürftigen jungen Menschen betrieblich ausbilden möchten, können zur Aufnahme der Berufsausbildung in der ausbildungsbegleitenden Phase unterstützt werden.

Zielgruppe

Die Förderung als Teilnehmer richtet sich an junge Menschen, die

- lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind und
- in der Regel ohne berufliche Erstausbildung sind und
- die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen und
- nicht vollzeitschulpflichtig und
- in der Regel unter 25 Jahre alt sind und
- wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

Förderungsfähig ist jeder Betrieb, der zumindest ernsthaft seine Bereitschaft erklärt, einen Teilnehmer/-in in betriebliche Ausbildung zu übernehmen (Phase I) bzw. einen Teilnehmer/-in in betriebliche Ausbildung übernommen hat (Phase II).

Zugang

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu.

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung vor dem Erwerbsleben

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der regionalen Beratungsfachkräfte erfragen Sie bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de).

6.8. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im integrativen Modell

Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Ausbildungsphasen von in der Regel mindestens 40 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt. Der Bildungsträger ist als Ausbildender nach dem BBiG beziehungsweise der HwO für die vollständige und ordnungsgemäße Durchführung des Ausbildungsvertrages verantwortlich.

Die Ausbildung erfolgt nach den aktuell gültigen Ausbildungsordnungen beziehungsweise -regelungen und deren Ausbildungsrahmenplänen.

Zusätzlich werden folgende Angebote bereitgestellt:

- Zielgruppengerechte Methodik und Didaktik
- Schlüsselkompetenzen
- Stütz- und Förderunterricht
- Sozialpädagogische Begleitung
- Individuelle Förderplanung
- Umsetzung der Ausbildung unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten
- Einbindung des Auftragnehmers in die regionalen Netzwerke
- Integration
- Qualitätssicherung

Ziel

Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, durch Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Zielgruppe

Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene,

- die keine berufliche Erstausbildung haben,
- die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben,
- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht beginnen können und deswegen auf eine außerbetriebliche Einrichtung angewiesen sind,
- nach Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht an einer nach Bundes- oder Landesrecht auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme von mindestens sechs Monaten Dauer teilgenommen haben.

Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören ebenso Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist.

Sie können ihre Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Behinderte, die weder auf die Hilfen einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation (§ 102 Abs. 1 Nr. 1a S. 1 SGB III) noch auf anderweitige reha-spezifische Leistungen (§ 102 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b SGB III) angewiesen sind, können gefördert werden, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Besonderheiten bei den Berufen

Aufgrund der jeweils erlassenen Verordnungen zur fachlichen Eignung gem. § 30 Abs. 4 Nr. 3 BBiG können Ausbildungsberufe im Bereich der freien Berufe nicht außerbetrieblich ausgebildet werden.

Die Förderung von Berufsausbildungen nach dem Altenpflegegesetz ist auf betriebliche Ausbildungen begrenzt. Eine Förderung im Rahmen von Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung ist nicht möglich.

Zugang

Agentur für Arbeit, Berater/-in vor dem Erwerbsleben, Reha-Berater/-in im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen mit den Jobcentern für die Jobcenter

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung vor dem Erwerbsleben bzw. Reha-Beratung
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der regionalen Beratungsfachkräfte erfragen Sie bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 4555500).

6.9. Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung im kooperativen Modell

Durch eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, die Aufnahme sowie der erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Die Ausbildung soll möglichst ab dem zweiten Ausbildungsjahr in einem Betrieb fortgesetzt werden. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.

Zielgruppe

Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

Ist ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden und ist eine Eingliederung in eine erneute betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen (abH) aussichtslos, kann die oder der Auszubildende ihre oder seine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Förderdauer:

Das erste Ausbildungsjahr bis maximal die gesamte Ausbildungsdauer, gegebenenfalls einschließlich möglicher Verlängerungen, zum Beispiel wegen Nichtbestehen der Abschlussprüfungen.

Zugang

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Eignung des jungen Menschen (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 SGB III) ist mit dessen Einverständnis der berufspsychologische Service durch die Beratungsfachkraft einzuschalten.

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der regionalen Beratungsfachkräfte erfragen Sie bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (Schwerin.251-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de).

6.10. Reha Ausbildung – Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung im integrativen Modell

Bei der integrativen Reha Ausbildung obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Ausbildungsphasen von in der Regel mindestens 40 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt. Der Bildungsträger ist als Ausbildender nach dem BBiG beziehungsweise der HwO für die vollständige und ordnungsgemäße Durchführung des Ausbildungsvertrages verantwortlich.

Die Ausbildung erfolgt nach den aktuell gültigen Ausbildungsordnungen beziehungsweise -regelungen und deren Ausbildungsrahmenplänen.

Zusätzlich werden folgende Angebote bereitgestellt:

- Zielgruppengerechte Methodik und Didaktik
- Schlüsselkompetenzen
- Stütz- und Förderunterricht
- Sozialpädagogische Begleitung
- Individuelle Förderplanung
- Umsetzung der Ausbildung unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten
- Einbindung des Auftragnehmers in die regionalen Netzwerke
- Integration
- Qualitätssicherung

Ziel

Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbehinderung oder einer psychischen Behinderung besonderer Hilfen bedürfen, durch Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Zielgruppe

Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören Lernbehinderte und/oder psychisch behinderte Jugendliche und junge Erwachsene,

- die keine berufliche Erstausbildung haben,
- die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben,
- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht beginnen können und deswegen auf eine außerbetriebliche Einrichtung angewiesen sind,
- nach Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht an einer nach Bundes- oder Landesrecht auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme von mindestens sechs Monaten Dauer teilgenommen haben.

Besonderheiten bei den Berufen

Aufgrund der jeweils erlassenen Verordnungen zur fachlichen Eignung gem. § 30 Abs. 4 Nr. 3 BBiG können Ausbildungsberufe im Bereich der freien Berufe nicht außerbetrieblich ausgebildet werden.

Die Förderung von Berufsausbildungen nach dem Altenpflegegesetz ist auf betriebliche Ausbildungen begrenzt. Eine Förderung im Rahmen von Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung ist nicht möglich.

Zugang

Rehaberater/-in

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin
Reha-Beratung
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der regionalen Beratungsfachkräfte erfragen Sie bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 4555500).

6.11. Unterstützte Beschäftigung (UB)

Gegenstand der Maßnahme ist die individuelle betriebliche Qualifizierung. Diese findet von Anfang an in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt statt. Dabei wird der behinderte Mensch von einem sogenannten Job-Coach begleitet und unterstützt. Diese Phase der Qualifizierung dauert bis zu zwei Jahre. In der Zeit der Qualifizierung sind die Teilnehmer sozialversichert. Der konkrete Ablauf der Unterstützten Beschäftigung richtet sich nach den Bedürfnissen des Einzelnen.

Unterstützte Beschäftigung ist die individuelle, betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Begleitung behinderter Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Ziel

sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis

Der behinderte Mensch wird von einem Anbieter der UB begleitet.

Nach Feststellung der Fähigkeiten, Wünsche und der erforderlichen Unterstützung erfolgt die Suche nach einem geeigneten Qualifizierungsplatz.

Die Einarbeitung erfolgt gründlich auf einem betrieblichen Qualifizierungsplatz, der Aussicht auf die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bietet. Die Vermittlung berufsübergreifender Lerninhalte und Schlüsselqualifikationen, aber auch Maßnahmen zur Entwicklung der Persönlichkeit sind Bestandteil der Qualifizierungsphase.

Zielgruppe

Behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Laufzeit

maximal 2 Jahre

Zugang

durch Reha-Berater/-innen der Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin
Reha-Beratung
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der regionalen Beratungsfachkräfte erfragen Sie bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 4555500).

6.12. Ausbildungsförderung für Ausländerinnen und Ausländer

Zu diesem Personenkreis erfolgten erhebliche Rechtsänderungen ab dem 01.08.2019. Eine Zusammenfassung der aktuellen Förderungsmöglichkeiten für die Instrumente der Ausbildungsförderung für Ausländerinnen und Ausländer und deren Voraussetzungen ist in vereinfachter Darstellung in der Anlage 8.3. zu finden.

7. Projekte, Maßnahmen des Jobcenters Nordwestmecklenburg

Die Aufgaben der Jobcenter sind im Wesentlichen im **SGB II³** verankert:

Die Jobcenter betreuen erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II beziehen, umfassend. Hierzu zählen nicht nur die Leistungsgewährung zur Sicherung des Lebensunterhalts, sondern auch die Vermittlung beziehungsweise Eingliederung in Arbeit.

7.1. Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Die berufliche Eingliederung wird durch die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, die Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme unterstützt.

Die Förderung erfolgt durch einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS).

Zielgruppe

arbeits- und ausbildungssuchende Menschen in Zuständigkeit des Jobcenters

Laufzeit

flexibel

Zugang

Beratung und Entscheidung durch Arbeitsvermittler/-in oder Fallmanager/-in

Kontaktdaten

Standort Wismar

Werkstraße 2

23970 Wismar

Mail:

JC-Nordwestmecklenburg.421@jobcenter-ge.de

JC-Nordwestmecklenburg.422@jobcenter-ge.de

Telefon:

03841 414-510 oder -330

Standort Grevesmühlen

Goethestraße 1

23936 Grevesmühlen

Mail:

JC-Nordwestmecklenburg.425@jobcenter-ge.de

Telefon:

03881 7568 408

Standort Gadebusch

Agnes-Karll-Straße 22

19205 Gadebusch

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.427@jobcenter-ge.de

Telefon: 03886 721 220

³ Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende –

7.2. Arbeitsgelegenheiten

Mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt durch (Wieder-) Herstellung und (Aufrecht-) Erhaltung bzw. Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von (arbeitsmarktfernen) erwerbsfähigen Jugendlichen durch Durchführung von zusätzlichen, im öffentlichen Interesse liegenden und wettbewerbsneutralen Arbeiten.

Arbeitsgelegenheiten werden im Landkreis an allen Standorten angeboten. Spezielle Maßnahmen nur für Jüngere gibt es nicht. Junge Erwachsene können in alle Maßnahmen integriert werden.

Ziel

- Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen)
- Arbeits- und Sozialverhalten stärken
- Perspektiven verändern
- Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen
- Gruppenerleben herstellen
- Soziale Kompetenzen entwickeln
- Selbstbewusstsein stärken

Zielgruppe

Arbeitslose, jugendliche Arbeitslosengeld II - Beziehende (Jugendliche ohne (verwertbaren) Ausbildungs- und Schulabschluss)

Laufzeit

je nach Angebot, in der Regel sechs bis zwölf Monate

Zugang

Beratung, Entscheidung und Zuweisung durch Arbeitsvermittler/-in oder Fallmanager/-in

Kontakt

Standort Wismar

Werkstraße 2
23970 Wismar

Telefon: 03841 414 - 330 oder 510

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.421@jobcenter-ge.de
JC-Nordwestmecklenburg.422@jobcenter-ge.de

Standort Grevesmühlen

Goethestraße 1
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 7568 408

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.425@jobcenter-ge.de

Standort Gadebusch

Agnes-Karll-Straße 22
19205 Gadebusch

Telefon: 03886 721 220

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.427@jobcenter-ge.de

7.3. ZENIT (Zielorientierte Integration)

Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll durch folgende Handlungsansätze erreicht werden:

- Fachliches Profiling mit Potenzialanalyse und Erfassung individueller arbeitsmarktrelevanter Fachkompetenzen
- Individuelles Coaching und Qualifizierung
- Berufskunde, eventuell Vermittlung zur Nachholung von Schul- und Berufsabschlüssen
- Arbeitserprobungen zur Festigung erworbener Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie zur Stärkung der Selbstsicherheit der Teilnehmer/-innen und Kennenlernen möglicher Arbeitgeber im Rahmen der zur Verfügung stehenden Maßnahmen bei einem Arbeitgeber nach §45 SGB III (MAG)
- Betriebsbesichtigungen zum Abbau von Vorurteilen und zum Knüpfen erster Kontakte zwischen Arbeitgebern und Teilnehmern/-innen
- Begleitung im Rahmen eines Familienmanagements
- Angebote für Gesundheit und Bewegung
- Selbstaktivierung durch Angebote praktischer gesellschaftlicher Teilhabe vor Ort

Folgende Inhalte sind Gegenstand des Projektes:

- Persönliche Unterstützung bei der beruflichen (Neu)-Orientierung, insbesondere bei der Motivation zu Eigeninitiative und zur Nutzung bestehender Informationsmöglichkeiten und Hilfspartner
- Kontinuierliche Unterstützung der beteiligten Kostenträger bei der Information und Beratung von Langzeitarbeitslosen über Möglichkeiten der Hilfestellungen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
- Unterstützung von Langzeitarbeitslosen beim Abbau von Vermittlungshemmnissen
- Qualifizierung
- Kontinuierliche Bündelung bereits bestehender Integrationsbestrebungen, gegebenenfalls überregional (Bildungsberatung, Jobvermittlung u. a.)

Das Projekt wird im Landkreis Nordwestmecklenburg in Wismar und Gadebusch angeboten.

Zielgruppe

Langzeitarbeitslose Menschen, Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern und Alleinerziehende in Zuständigkeit des Jobcenters

Laufzeit

01.05.2015 bis 31.07.2021

Zugang

Beratung und Zuweisung durch Arbeitsvermittler/-in oder Fallmanager/-in

Förderer

Land Mecklenburg-Vorpommern, Jobcenter Nordwestmecklenburg

Kontakt

Standort Wismar

Werkstraße 2
23970 Wismar

Telefon: 03841 414 330 oder 510

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.421@jobcenter-ge.de
JC-Nordwestmecklenburg.422@jobcenter-ge.de

Standort Gadebusch

Agnes-Karll-Straße 22
19205 Gadebusch

Telefon: 03886 721 220

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.427@jobcenter-ge.de

7.4. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Förderung der beruflichen Qualifikation zur Eingliederung in Arbeit durch:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch berufsfachliche Qualifikation und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen
- Berufliche Anpassungsfortbildungen
- Erwerb eines (neuen) Berufsabschlusses in Form einer Teilqualifikation
- Erwerb eines (neuen) Berufsabschlusses in Form einer Umschulung in einem Betrieb oder bei einem Bildungsträger
- sozialpädagogische Begleitung und Förderunterricht während der betrieblichen Umschulung/Ausbildung

Zielgruppe

Arbeits- und Ausbildungssuchende Menschen in Zuständigkeit des Jobcenters, die Defizite in ihrer beruflichen Qualifikation haben bzw. deren Ausbildungsberuf nicht (mehr) verwertbar ist

Laufzeit

Abhängig von der Art des Unterstützungsangebotes, maximal 24 Monate

Region

Abhängig von der Art und Durchführung der Maßnahme, keine Beschränkung auf den Landkreis Nordwestmecklenburg

Zugang

Beratung und Entscheidung durch Arbeitsvermittler/-in oder Fallmanager/-in

Kontakt

Standort Wismar

Werkstraße 2

23970 Wismar

Telefon: 03841 414 - 510 oder 330

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.421@jobcenter-ge.de

JC-Nordwestmecklenburg.422@jobcenter-ge.de

Standort Grevesmühlen

Goethestraße 1

23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 7568 408

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.425@jobcenter-ge.de

Standort Gadebusch

Agnes-Karll-Straße 22

19205 Gadebusch

Telefon: 03886 721 220

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.427@jobcenter-ge.de

7.5. Erlangung Berufsreife bzw. Mittlere Reife

Die Erlangung der **Berufsreife** (Hauptschulabschluss) kann durch Förderung des Jobcenters ausschließlich in Kombination mit berufsqualifizierenden Anteilen erworben werden.

Die Erlangung der **Berufsreife** bzw. der **Mittleren Reife** (Realschulabschluss) kann an Volkshochschulen ohne Lehrgangskosten erfolgen.

Während des Erlangens des Abschlusses der Berufsreife als auch der Mittleren Reife werden im Vorkurs und im anschließenden Vorbereitungskurs Teilnehmer/-innen im Unterricht und in Konsultationen auf die Abschlussprüfungen vorbereitet.

Zielgruppe

junge Menschen ohne Schulabschluss

erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne Schulabschluss werden durch das Jobcenter gefördert

Laufzeit

Vorkurs Berufsreife umfasst 100 Unterrichtsstunden

Vorkurs Mittlere Reife umfasst 188 Unterrichtsstunden

Vorbereitungskurs Berufsreife umfasst ein Schuljahr mit 675 Unterrichtsstunden

Vorbereitungskurs Mittlere Reife umfasst ein Schuljahr mit 750 Unterrichtsstunden

Zugang

Beratung und Zuweisung durch Arbeitsvermittler/-in oder Fallmanager/-in

Eigenständige Anmeldung an der Volkshochschule, für ALG II-Leistungsbezieher/-innen erfolgt eine Abstimmung zur Teilnahme mit dem Jobcenter

Förderer

Jobcenter Nordwestmecklenburg, Landkreis Nordwestmecklenburg

Kontakt

Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Wismar

Werkstraße 2

23970 Wismar

Telefon: 03841 414 - 510 oder -330

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.422@jobcenter-ge.de

JC-Nordwestmecklenburg.421@jobcenter-ge.de

Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Grevesmühlen

Goethestraße 1

23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881 7568 408

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.425@jobcenter-ge.de

Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Gadebusch

Agnes-Karll-Straße 22

19205 Gadebusch

Telefon: 03886 721 220

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.427@jobcenter-ge.de

Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg

Staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz M-V

Badstaven 20

23966 Wismar

Telefon: 03841 3267 0

Mail: hwi@kreisvolkshochschule-nwm.de

www.kreisvolkshochschule-nwm.de

Weitere Informationen zum Erwerb der Abschlüsse Berufsreife, Mittlere Reife und Abitur finden Sie unter dem Gliederungspunkt 3. Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg

7.6. Maßnahmen für junge Geflüchtete

Grundsätzlich können geflüchtete Menschen in Zuständigkeit des Jobcenters alle angebotenen Maßnahmen und Projekte in Anspruch nehmen. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen in ihrem Ziel, der Art der Durchführung und ihrer Laufzeit.

Ziel ist es, junge geflüchtete Menschen in Arbeit oder in Ausbildung zu integrieren.

Projekte

- Berufsvorbereitung
- Vorbereitung Arbeitsaufnahme
- Berufliche Weiterbildung/ Betriebliche Einzelumschulung

Projekte von Netzwerk-Partnern

- Beratung NAF+ und IFDM
- BOF
- Stark im Beruf

Sprachkurse (bei Förderung durch das BAMF)

- Integrationskurse
- Alphabetisierungskurse
- Sprachkurse zum Sprachniveau B2
- Sprachkurse für Mediziner
- Berufsbezogene Sprachkurse gemäß DeuFöV

Schulbesuch

- Berufsvorbereitende Jahre für Migranten

Zugang

Der Zugang zu den Angeboten erfolgt hauptsächlich durch die Integrationsfachkräfte im JC Nordwestmecklenburg. Für einige Maßnahmen werden Gutscheine ausgehändigt und für Maßnahmen von Netzwerkpartnern erfolgt die Herstellung des Kontaktes.

Kontakt

Jobcenter Nordwestmecklenburg

Standort Wismar

Werkstraße 2

23970 Wismar

Telefon: 03841 414 556

Mail: JC-Nordwestmecklenburg.423@jobcenter-ge.de

Weitere Angebote für *Deutsch lernen für Neuzugewanderte im Landkreis Nordwestmecklenburg* finden Sie hier:

www.nordwestmecklenburg.de > Verwaltung > Fachbereich III > Bildung und Kultur > Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte > Weitere Infos: „Deutsch lernen in NWM“

8. Anlagen

8.1. Jugendsozialarbeiter/-innen des Landkreises Nordwestmecklenburg

Träger	Einrichtung	Ansprechpartner/-in
SCHuLZ e. V.	Jugendsozialarbeit Gägelow	Kluger, Ralf jugendclub-gaegelow@schulz-wismar.de
	Streetwork Wismar	n.n. streetwork@wismar.aidshilfe.de
Amt Lützw-Lübstorf Gemeinde Lübstorf	Jugendsozialarbeit Lübstorf	Schrul, Heidrun jugendclub@gemeinde-luebstorf.de
Arbeitslosenverband Deutschland, OV Bad Kleinen	Jugendsozialarbeit Bad Kleinen	Anders, Danny dannyanders@gmx.net
AWO Soziale Dienste gGmbH	Jugendsozialarbeit Klütz	Mäckelburg, Christine c.maeckelburg@awo-wismar.de
	Jugendsozialarbeit Dassow	Fahs, Regine r.fahs@awo-wismar.de
	Jugendsozialarbeit „Kiste“ Wismar	Albrecht, Kristian k.albrecht@awo-wismar.de
DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.	Jugendsozialarbeit Gadebusch	Schmidt, Thoralf t.schmidt@drk-nwm.de
	Jugendsozialarbeit Neuburg	Malow, Thomas t.malow@drk-nwm.de

Träger	Einrichtung	Ansprechpartner/-in
DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.	Jugendsozialarbeit Boltenhagen	Bräunig, Christoph c.braeunig@drk-nwm.de
	Streetwork Hansestadt Wismar	Sawatzki, Ellen e.sawatzki@drk-nwm.de
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendfreizeitzentrum	Nitz, Marina m.nitz@drk-nwm.de Hammerich, Denise d.hammerich@drk-nwm.de
Felicitas gGmbH	Jugendsozialarbeit Warin	Jepsen, Birgit birgit.jepsen@felicitas-wismar.de
	Jugendsozialarbeit Insel Poel	Powel, David dav.pow.de@gmail.com
Gemeinde Lüdersdorf	Jugendsozialarbeit Lüdersdorf	Ceker, Filiz kontakt@komma7.com
Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg g GmbH	Jugendsozialarbeit Jugendhaus Grevesmühlen	Born, Marie Luise Marie-luise.born@diakoniewerk-gvm.de
Stadt Schönberg	Jugendsozialarbeit Schönberg	Kielblock, Rabea r.kielblock@schoenberger-land.de
Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.	Jugendsozialarbeit Plüschow, Upahl, Testorf-Steinfurt	Heinze, Katrin ka_hein28@t-online.de

8.2. Schulsozialarbeiter/-innen des Landkreises Nordwestmecklenburg

Schule	Träger	Ansprechpartner/-in
Grundschulen		
Grundschule Neukloster	Felicitas gGmbH	Möller, Jana jana.moeller@felicitas-wismar.de
Grundschule Selmsdorf	Amt Schönberger Land- Gemeinde Selmsdorf	Osterloh, Ines inesosterloh@gmx.de
Gesamtschulen		
Integrierte Gesamtschule „J. Wolfgang v. Goethe“, Wismar	AWO Soziale Dienste gGmbH	Burdzik, Michaela michaela@igs-wismar.de
Verbundene Regionale Schule und Gymnasium „Tisa v. d. Schulenburg“, Dorf Mecklenburg	Amt Dorf-Mecklenburg- Bad Kleinen/ Gemeinde Dorf Mecklenburg	Boege, Steffi s.boege@kgsdm.de
		Kirsch, Sarah s.kirsch@kgsdm.de
Regionale Schulen		
Regionale Schule Ostsee-Schule Wismar	AWO Soziale Dienste gGmbH	Kahns, Beate b.kahns@awo-wismar.de
Regionale Schule „Bertolt Brecht“, Wismar	AWO Soziale Dienste gGmbH	Schikorr, Conny c.schikorr@awo-wismar.de
Regionale Schule mit Grundschule Dassow	Jugendhilfezentrum Rehna e.V.	Berlin, Janina ninaberlin@mail.de
Regionale Schule Klütz	AWO Soziale Dienste gGmbH	Soth-Worofka, Daniel schulsozialarbeit-kluetz-awo@gmx.de
Regionale Schule mit Grundschule „Werner Lindemann“, Lübstorf	Felicitas gGmbH	Roßbach, Anja anja.rossbach@felicitas-wismar.de

Schule	Träger	Ansprechpartner/-in
Regionale Schulen		
Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“, Bad Kleinen	Amt Dorf-Mecklenburg-Bad Kleinen/ Gemeinde Bad Kleinen	Brückmann, Anica schulsozialarbeit-badkleinen@t-online.de
Regionale Schule mit Grundschule Gadebusch	Stadt Gadebusch	Keller, Judith kaiserschnittchen@web.de
Regionale Schule „Am Wasserturm“, Grevesmühlen	Stadt Grevesmühlen	Lobatz, Doris d.lobatz@grevesmuehlen.de
Regionale Schule mit Grundschule Kirchdorf	Felicitas gGmbH	Kettling, Michael michael.kettling@felicitas-wismar.de
Regionale Schule mit Grundschule Lüdersdorf	Amt Schönberger Land-Gemeinde Lüdersdorf	Pagel, Diana dianapag@yahoo.com
Regionale Schule mit Grundschule Lützwow	Felicitas gGmbH	n.n. michael.trost @felicitas-wismar.de
Regionale Schule mit Grundschule „Am Rietberg“, Neuburg	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.	Weihe, Susanne s.weihe@drk-nwm.de
Regionale Schule Neukloster	Felicitas gGmbH	Benke-Saathoff, Simone simone.benke-saathoff@felicitas-wismar.de
Regionale Schule mit Grundschule Mühlen-Eichsen		n.n.
Regionale Schule mit Grundschule Proseken	SCHuLZ e. V.	Szczepanski, Martin schulsozialarbeit@schule-proseken.de
Regionale Schule mit Grundschule „Käthe Kollwitz“, Rehna	Jugendhilfezentrum Rehna e.V.	Kruse, Rainer rainerkruse58@gmx.de
Regionale Schule mit Grundschule Schönberg	AWO Soziale Dienste gGmbH	Jollivet, Edern ssa-rgs-schoenberg@web.de
Regionale Schule mit Grundschule Schlagsdorf	Schulverband Schlagsdorf	Rosenkranz, Franka schulsozialarbeit-schlagsdorf@t-online.de

Schule	Träger	Ansprechpartner/-in
Gymnasien		
Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Wismar	Schulförderverein GHG	Kothe, Sandra sandra.kothe@icloud.com
Gymnasium Gadebusch	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.	Daschke, Martin m.daschke@drk-nwm.de
Gymnasium Am Tannenberg, Grevesmühlen	Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums am Tannenberg e.V	Rühs, Ines ruehs-ines@t-online.de
Gymnasium Am Sonnenkamp, Neukloster	Felicitas gGmbH	Hille, Teresa teresa.hille@felicitas-wismar.de
Ernst-Barlach-Gymnasium, Schönberg	AWO Soziale Dienste gGmbH	Berndt, Liane liane_berndt@web.de
Förderschulen		
Claus-Jesup-Schule Wismar- Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Felicitas gGmbH	Heitzig, Thoralf thoralf.heitzig@felicitas-wismar.de
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ Gadebusch	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.	Daschke, Martin m.daschke@drk-nwm.de
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „An den Linden“ Grevesmühlen	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.	Voigtländer, Doris d.voigtlaender@drk-nwm.de
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Fritz D. v. d. Schulenburg“ Neukloster	Felicitas gGmbH	Möller, Jana jana.moeller@felicitas-wismar.de
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte	Felicitas gGmbH	n.n. michael.trost@felicitas-wismar.de

Schule	Träger	Ansprechpartner/-in
Berufliche Schulen		
Berufsschulzentrum Nord	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.	Herz, Sigrid herz@bsz-nord.de
Berufsschulzentrum Nord	DOT KOM e.V.	Zierke, Angelika zierke@bsz-nord.de
Berufsschulzentrum Nord	AWO Soziale Dienste gGmbH	Wahrmann, Kay-Michael k.wahrmann@awo-wismar.de
Projekte der Schulsozialarbeit		
Projekt „OPTI“- Optimierte Chancen für Jugendliche	AWO Kreisverband Wismar	Riebschläger, Silvia s.riebschlaeger@awo-wismar.de

8.3. Vereinfachte Darstellung der Instrumente zur Ausbildungsförderung für Flüchtlinge

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit
Assistierte Ausbildung (AsA)	Unterstützung von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses	<u>Phase I:</u> Förderung bei Zugang zum Arbeitsmarkt Bei ausreichenden (Sprach-) Kenntnissen (i. d. R. B2). Gestattete haben keinen Anspruch auf BAB Einreise bis 01.08.2019: Gestattete sowie Geduldete nach 3 Monaten Aufenthalt Einreise nach dem 01.08.2019: Gestattete sowie Geduldete nach 15 Monaten Aufenthalt <u>Phase II:</u> Förderung während einer betrieblichen Berufsausbildung
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	Berufsausbildung durch Träger, wenn kein Ausbildungsverhältnis am Markt möglich	Gestattete sowie Geduldete haben <u>keinen</u> Zugang
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Förderung von Auszubildenden bei Berufsausbildung, bei Teilnahme an einer BvB oder ausbildungsvorbereitenden Phase einer AsA	Bei dualer Berufsausbildung: grds. Förderung Ausnahme: Gestattete erhalten kein/e BAB/Abg, Geduldete nach mindestens 15 Monaten Aufenthalt (aber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz). Übergangsregelung bzgl. BAB und Abg bei Berufsausbildung für Gestattete mit guter Bleibeperspektive bei Beginn der
Ausbildungsgeld (Abg)	Bei Teilnahme an besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Maßnahmen der Ausbildungsförderung) nach § 117 SGB III	Berufsausbildung und Antragstellung auf BAB oder Abg vor dem 31.12.2019 sowie Vorliegen der weiteren Anspruchsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt (§ 448 SGB III) Bei BvB, AsA oder entsprechender Maßnahme zur Leistung zur Teilhabe: Grds. Förderung, wenn Voraussetzungen für Maßnahmeteilnahme vorliegen (siehe dort). Ausnahme: Gestattete erhalten kein/e BAB/Abg

Instrument	Inhalt	Zugangsmöglichkeit
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (z. B. PerjuF)	Heranführung an den Ausbildungsmarkt, Motivation, Orientierung, Bewerbungstraining, berufsbezogene Sprachförderung	Grundsätzlich nur für Personen mit Arbeitsmarktzugang; Ausnahme: Zugang für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus bestimmten Ländern bereits während Wartefrist (Beschäftigungsverbot) möglich (§ 39a SGB III); aktuell aus den Ländern Eritrea und Syrien
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	Vorbereitung zur Ausbildungsaufnahme, berufsbezogene Sprachförderung	Förderung bei Zugang zum Arbeitsmarkt Bei ausreichenden (Sprach-) Kenntnissen (mindestens B1). Gestattete (Asylbewerberinnen und Asylbewerber) haben keinen Anspruch auf BAB Einreise bis 01.08.2019: Gestattete nach 3 Monaten Aufenthalt Geduldete wenn Abschiebung seit mindestens 3 Monaten ausgesetzt Einreise ab dem 01.08.2019 Gestattete nach 15 Monaten Aufenthalt Geduldete wenn Abschiebung seit mindestens 9 Monaten ausgesetzt
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Praktikum beim Arbeitgeber zur Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeit (ggf. in Kombination mit abH)	Zugang zum Arbeitsmarkt erforderlich
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, sozialpädagogische Begleitung	Förderung bei einer EQ oder betrieblichen Berufsausbildung

Impressum:

Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung
Am Margaretenhof 14 -16
19057 Schwerin
Tel.: 0800 455 550 0
Fax: 0385 450 600 0
Mail: zentrale@arbeitsagentur.de

Jobcenter Nordwestmecklenburg
Markt & Integration
Werkstraße 2
23970 Wismar
Tel.: 03841 414 0
Fax: 03841 414 509
Mail: jc-nordwestmecklenburg@jobcenter.de

Staatliches Schulamt Schwerin
Friedrich-Engels-Straße 47
19061 Schwerin
Tel.: 0385 588 781 04
Fax: 0385 588 781 95
Mail: info@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Jugend, Fachdienst Bildung und Kultur
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
Tel.: 03841 3040 0
Fax: 03841 3040 6599
Mail: info@nordwestmecklenburg.de
Web: www.nordwestmecklenburg.de